Absender

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

**Landkreis Hildesheim**

**Amt für Kreisentwicklung und Infrastruktur**

**Marie-Wagenknecht-Straße 3**

**31134 Hildesheim**

E-Mail: beteiligungwind@landkreishildesheim.de

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Hildesheim

Stellungnahme gegen die Planung der Vorranggebiete:

VR-Wind-Nr. 24 (Bockenem-Ilde / Lamspringe-Evensen), VR-Wind-Nr. 25 (Harplage), VR-Wind-Nr. 26 (Nette-Werder), VR-Wind-Nr. 27 (Dillsgraben), VR-Wind-Nr. 28 (Bockenem-Bornum), VR-Wind-Nr. 29 (Volkersheim-Schlewecke), VR-Wind-Nr. 30 (Mahlum-Nord), VR-Wind-Nr. 32 (Neuhof)

Begründung: Lärmimmissionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft erhebe ich Einwände gegen die Planung des/r o.g. Vorranggebiets/e.

Die geplanten Windkraftanlagen stellen eine erhebliche Quelle von Lärmimmissionen dar, die sowohl Menschen als auch Tiere unzumutbar beeinträchtigen. Besonders tieffrequenter Schall und Infraschall erweisen sich als problematisch, da sie durch die geltenden Regelungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Häufige Beschwerden von Anwohnern bei bestehenden Anlagen zeigen die Dringlichkeit dieses Problems deutlich.

Eine Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (TremAC-Studie, 2020) ergab, dass etwa

5 % der untersuchten Anwohner von starken Beeinträchtigungen betroffen sind, die nicht durch den sogenannten „Nocebo-Effekt“ erklärbar sind. Solche Belastungen verdeutlichen die gesundheitlichen Risiken von Schallemissionen, die durch unzureichende Schutzabstände zu Wohnbebauungen verstärkt werden. Aktuelle Abstandsregelungen von rund 800 Metern sind ungenügend, da moderne Anlagen mehrere Kilometer Abstand erfordern würden, um die Bevölkerung effektiv zu schützen.

Das derzeitige Verfahren des Immissionsschutzes und die Schutzgüterprüfung im Umweltbericht zeigen erhebliche Defizite. Eine präzise Kartierung tieffrequenter Schallimmissionen ist aufgrund technischer Einschränkungen nicht möglich, was betroffene Personen zusätzlich belastet, da ein Wohnortwechsel sie nicht vor den Auswirkungen schützen kann. Dies unterstreicht das öffentliche Interesse an einem verbesserten Schutz vor zusätzlichem Lärm.

Ich bitte Sie um eine schriftliche Stellungnahme zu meinen Einwänden.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift